

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/2643 –**

### **Förderung des kosten- und flächensparenden Wohnungsbaus**

In der Unterrichtung durch die Bundesregierung vom 29. August 1995 „über den Bericht der Kommission zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau ‚Mehr Wohnungen für weniger Geld‘“ (Drucksache 13/2247) bekannte sich die Bundesregierung auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission zu Leitlinien und Handlungsfeldern, um deutliche Kostensenkungen im Wohnungsbau zu erreichen.

1. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen wurden seither durch die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Kostensenkung im Wohnungsbau befördert; insbesondere hinsichtlich
  - des Abbaus kostentreibender Reglementierungen,
  - der Schaffung von Anreizen zum kostengünstigen Bauen,
  - der Stärkung des Wettbewerbs,
  - der Nutzung des Baurechts,
  - einer die Kostensenkung unterstützende Wohnungsbauförderung,
  - des öffentlichen Bau- und Auftragswesens und der Wettbewerbe des Bundes,
  - der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen, und welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren das kosten- und flächensparende Bauen durch zahlreiche Maßnahmen, Informationen, Gespräche und Diskussionen mit Wirtschaft und Verbänden sowie Beratungsrunden vorangetrieben. Die Grundsätze des kosten- und flächensparenden Bauens wurden und werden zudem soweit als möglich bei allen wichtigen Gesetzen und Vorha-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 17. Februar 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

ben, etwa dem Baugesetzbuch oder aber bei der geplanten Reform des sozialen Wohnungsbaus beachtet.

Wichtig sind insbesondere auch die beiden letzten Novellen der Handwerksordnung, vor allem die weitere Zusammenfassung von Baugewerken sowie die geplante gesetzliche Klarstellung, dass Akustik- und Trockenbau keine wesentliche Tätigkeit eines Gewerbes der Anlage A der Handwerksordnung ist.

Zur Beantwortung der in der Anfrage angesprochenen Einzelaspekte wird auf die Antworten zu den Fragen 12 bis 16 verwiesen.

2. Welche Maßnahmen wurden seither in der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den für das Bauordnungsrecht und die Durchführung der Wohnungsbauförderung zuständigen Länder sowie den für die Bauleitplanung und Erschließung von Bauland zuständigen Gemeinden eingeleitet und durchgeführt, um das Bauen mit kostengünstigen Lösungen zu unterstützen?

Welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?

Im Bauordnungsrecht haben die Länder im Rahmen der Novellierungen ihrer Landesbauordnungen wichtige Schritte zur Beschleunigung und Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren insbesondere durch weitgehende Freistellung von Wohnbauvorhaben unternommen. Dies kann als Beitrag zur Kostensenkung gewertet werden.

Darüber hinaus beraten die Länder zurzeit Vereinheitlichungen im Bereich des konstruktiven baulichen Brandschutzes, die auch dem Holzbau zugute kommen. Die Bundesregierung hat hierzu im Rahmen der Bauministerkonferenz wichtige Anregungen und Impulse gegeben.

3. Welche konkreten Maßnahmen und Schritte wurden seither eingeleitet und durchgeführt, um die Kooperation zwischen staatlichen Stellen und der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen mit hohem Interesse am kostengünstigen Wohnungsbau zu verstärken?

Welche Ergebnisse wurden insbesondere durch die Tätigkeit des Koordinierungsausschusses „Baukostensenkung“ erzielt?

Um die Bedeutung des kosten- und flächensparenden Bauens als Beitrag zur Stärkung des Arbeitsmarktes weiter auszubauen hat die Bundesregierung zusammen mit den Tarifpartnern der Bauwirtschaft im Rahmen der Gespräche zum Bündnis für Arbeit das Thema kosten- und flächensparendes Bauen aufgegriffen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass ein solch wichtiges Thema nur gemeinsam mit der Wirtschaft weiter bewegt werden kann.

Auch deswegen hat die Bundesregierung, z. B. zusammen mit den Verbänden der Bausparkassen einen Reihenhaushettbewerb durchgeführt, um für den nutzerfreundlichen, kostengünstigen und flächensparenden Reihenhausbau zu werben und architektonisch gelungene Beispiele auszuzeichnen.

Darüber hinaus wurde in Gesprächen mit den großen Verbänden der Bauwirtschaft, der Baugewerkschaft, den Bausparkassen und Verbraucherverbänden das Thema kosten- und flächensparendes Bauen wiederholt erörtert (s. a. Drucksache 14/2449).

Schließlich wurde in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Bausparkassen und einzelnen Mitgliedern des Bundesverbandes Deutscher Fertigtbau über die Möglichkeiten kosten- und flächensparendes Bauens informiert.

Zum Koordinierungsausschuss siehe Antwort zu Frage 19.

4. Welche Forschungsvorhaben und Pilotprojekte zur Weiterentwicklung von kostensenkenden Bauformen, Bauverfahren und Baustoffen wurden durch die Bundesregierung seither unterstützt, auf welche Weise wurden deren Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und welche Auswirkungen hatten die Forschungsvorhaben und Pilotprojekte auf die Kostensenkung im Wohnungsbau?

Die Bauforschungen, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gemäß § 91 Abs. 1 des II. Wohnungsbaugesetzes fördert, sind wegen der Zweckbindung des Wohnungsbaugesetzes auf Fragen der Baukostendämpfung und Rationalisierung des Bauprozesses im Wohnungsbau ausgerichtet. Im Vordergrund stehen innovative Beiträge zur Senkung der Kosten im Wohnungsbau sowie innovative Fragen bei der Instandsetzung und Modernisierung der Altbausubstanz.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden – sofern nicht durch das Ministerium selbst – durch den Fraunhofer Informationsverlag „Raum und Bau“ Stuttgart veröffentlicht bzw. in der Buchreihe „Bauforschung für die Praxis“, wenn hierfür ein breiteres Interesse der Fachöffentlichkeit ermittelt wird. Die Berichte erreichen Auflagenhöhen bis zu 8000 Stück. Seit 1993 wurden im Buchhandel ca. 46 Berichte veröffentlicht.

Neben der praxisbezogenen Bauforschungsförderung des BMVBW unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung über die Förderinitiative „Bauforschung und Bautechnik“ die Grundlagenforschung mit dem Ziel, dass insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen im Baubereich Innovationen im Wohnungsbau in Angriff nehmen können. Durch diese Forschung sollen innovative Techniken und Verfahren entwickelt werden, die einen spürbaren Beitrag zum kostengünstigen Bauen und zur Erhöhung der Attraktivität der Bauarbeit leisten.

Im Rahmen der Ressortforschung laufen seit 1999 die Arbeiten an zwei Gutachten zu den Baukosten, die durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen initiiert wurden. Ein Gutachten beschäftigt sich mit den Kosten für Hausanschlüsse und das Kostensenkungspotential, das andere mit den „Baukosten und Bauhandwerk im internationalen Vergleich“. Beide Projekte sind noch nicht abgeschlossen, so dass über Endergebnisse derzeit noch nicht informiert werden kann. Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Forschungsprojekt zum „Ausbau aus einer Hand“.

5. Welche Ergebnisse zeitigte die seinerzeit festgelegte umfassende Aufklärungsarbeit zur Erhöhung von Kostenbewusstsein und Markttransparenz, die im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne bei Anbietern und Bauherren das Interesse am kostenbewussten Bauen stärken sollte, um die Marktchancen für preisgünstige Bau- und Wohnformen vor allem auch im Eigenheimbereich zu erhöhen, und welche Ergebnisse wurden insbesondere hinsichtlich einer breiteren Anwendung und Akzeptanz von einfach auszuführenden Haus- und Grundrisskonzepten, der Verringerung von Ansprüchen an Material und Ausstattung sowie der Anwendung industriell vorgefertigter Bauteile unter Beibehaltung einer guten Wohnqualität erzielt?

Durch die Informationspolitik der vergangenen Jahre wurde eine breite Öffentlichkeit für das Thema kosten- und flächensparendes Bauen interessiert. Insgesamt ist es gelungen, die Entwicklung eines kostensparenden Marktsegments anzustoßen. Dies bedarf jedoch weiterer Verbreitung.

Befragungen belegen die gestiegene Akzeptanz kostengünstiger Bauformen bei den Verbrauchern, während gleichzeitig eine kontinuierliche Zunahme kostengünstiger Angebote zu beobachten ist. So sind gut 80 % der Bauwilligen bereit, Ausstattungsstandards zu reduzieren, wenn sie sich so schneller ein Eigenheim leisten können.

Das Angebot an kosten- und flächensparenden Haustypen ist gewachsen, die Akzeptanz gestiegen. Marktanbieter und Baufinanzierer berichten, dass der Trend zum kosten- und flächensparenden Bauen steigt. Die Marktübersichten der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände spiegeln den wachsenden Markt wider. Auch einzelne von Bundesländern herausgegebene Übersichten, so von Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein verdeutlichen die vielfältigen Möglichkeiten des kosten- und flächensparenden Bauens.

6. Welche Konversions- und andere bundeseigenen Flächen hat der Bund seither als Bauland für den sozialen Wohnungsbau und für den Eigenheimbau junger Familien mit Kindern unter Anwendung der Verbilligungsgrundsätze, u. a. auch durch Erbbaurecht, angeboten und in welchem Maße und in welchem Umfang wurde dadurch das Angebot an preisgünstigem Wohnbauland vergrößert?

Der Bund hat bereits vor der Veröffentlichung des Berichts der Kommission zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau „Mehr Wohnungen für weniger Geld“ vom 29. August 1995 (Drucksache 13/2247) bundeseigene Grundstücke u. a. als Bauland für den sozialen Wohnungsbau verbilligt veräußert. Dazu verweise ich auf Abschnitt IV 2. Absatz Satz 1 des genannten Berichts. Grundlage der Verbilligungen waren entsprechende Haushaltsvermerke.

Seit dem 1. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 1999 wurden insgesamt nahezu 885 ha bundeseigene Flächen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus veräußert. Die Fläche umfasst rd. 805 ha unbebaute und bebaute Grundstücke, rd. 65 ha mit frei gewordenen Geschosswohnungen alliierter Streitkräfte und außerdem etwa 15 ha bebaute und unbebaute Grundstücke, die vorzugsweise Familien mit Kindern angeboten und an diesen Personenkreis veräußert wurden, wobei ebenfalls überwiegend Sozialwohnungen entstanden sind. Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind bei Veräußerungen bundeseigener Grundstücke bisher insgesamt rd. 660 Mio. DM an Preisnachlässen gewährt worden.

Im Wege der Erbbaurechtsbestellung konnten insgesamt rd. 60 Verträge mit privaten Nutzern zur Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (unter Absenkung des Erbbauzinses) abgeschlossen werden.

Der Umfang des Angebots an preisgünstigem Wohnbauland durch den Bund hängt nicht in erster Linie von der Menge der für eine Vermarktung zur Verfügung stehenden Konversionsflächen, sondern von der planerischen Ausweitung bisher militärisch genutzter Grundstücke durch die Gemeinden ab.

7. Welche Ergebnisse wurden auf der Grundlage eines Bundesbodenschutzgesetzes hinsichtlich verbindlicher Vorgaben und Bodenwerte erzielt?

Die Bundesregierung hat eine Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Sie ist am 17. Juli. 99 in Kraft getreten. Der Vollzug obliegt den Ländern. Ein direkter Zusammenhang mit dem kosten- und flächensparenden Bauen ist nicht erkennbar.

8. Welche Ergebnisse zeitigte das von der Bundesregierung angeregte Bund-Länder-Baulanderschließungsprogramm zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erschließung kostengünstigen Baulandes?

Der Bund hat in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost in den Jahren 1993 und 1994 Finanzhilfen von jeweils 200 Mio. DM zur Förderung der Erschließung von Wohnbauland zur Verfügung gestellt. Die Finanzhilfen, zu denen Mittel der Länder hinzukamen, haben den Kommunen ermöglicht, zügig preisgünstiges Wohnbauland, insbesondere für Wohneigentumsmaßnahmen zu schaffen. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Programmjahr 1993: Gefördert wurden an insgesamt 236 Standorten Wohnbauflächen für 61 000 Wohnungen.
- Programmjahr 1994: Gefördert wurden an insgesamt 382 Standorten Wohnbauflächen für 78 200 Wohnungen.

9. Welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer und Kommunen seither eingeleitet und realisiert, um ihrerseits preisgünstiges Bauland vor allem für Familien bereitzustellen?

Welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?

Für die erfragten Maßnahmen sind die Länder und Kommunen zuständig. Zu dem aktuellen Stand der Maßnahmen sowie der Ergebnisse verweist die Bundesregierung daher auf die angesprochenen Bundesländer und Kommunen.

10. Welche Ergebnisse hinsichtlich kostensparender Erschließungsmaßnahmen zeitigte die von der Bundesregierung beabsichtigte Information der Kommunen über Möglichkeiten kostensparender Erschließung, der Optimierung der Anlagen für Ver- und Entsorgung und Verkehrserschließung sowie der beschleunigten Abwicklung von Planungs- und Baugenehmigungsverfahren?

Die im Jahre 1998 vom damaligen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau herausgegebene Broschüre „Kostensenkung bei der Erschließung und Bereitstellung von Wohnbauland“ enthält eine ausführliche Darstellung von Möglichkeiten zur Kostensenkung. Der Bundesregierung liegen keine repräsentativen Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die privaten Bauherrn, Architekten und Kommunen von den in der Broschüre enthaltenen Empfehlungen Gebrauch gemacht haben.

11. Welche Ergebnisse wurden durch die Gespräche der Bundesregierung mit der Versorgungs- und Energiewirtschaft hinsichtlich der Anpassung der Anschlussbedingungen und der Anschlusspraxis an die Erfordernisse der Kostensenkung erreicht?

Die Verbände der Versorgungswirtschaft haben auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und des damaligen Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in einem gemeinsamen Rundschreiben ihren Mitgliedsunternehmen empfohlen, dem Interesse der Anschlussnehmer an einer kostengünstigen Herstellung der Hausanschlüsse entgegenzukommen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Wahl der mit der Durchführung der An-

schlüsse betrauten Unternehmen, die Anrechnung von Eigenleistungen sowie die Zulassung von Sammelanschlüssen.

Darüber hinaus behandelt das in der Antwort zu Frage 4 bereits erwähnte Ressortforschungsvorhaben dieses Themenfeld.

12. Welche konkreten Maßnahmen wurden seither eingeleitet und durchgeführt, um Anreize zum kostenbewussten Bauen in der Förderpolitik zu schaffen, und wie wurden die geltenden Förderprinzipien zugunsten kosten- und flächensparender Lösungen gestärkt?

Welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?

13. In welchem Maße und mit welcher Konsequenz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern die Förderprinzipien zugunsten kosten- und flächensparender Lösungen gestärkt, insbesondere:
- Einführung bzw. verstärkte Anwendung von Obergrenzen für Kosten und Flächen,
  - verstärkte Vergabe der Fördermittel im Wettbewerb in Verbindung mit Förderobergrenzen/Kostenobergrenzen?

Welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?

Im sozialen Wohnungsbau kann der Bund nicht unmittelbar auf die Förderkonditionen für einzelne Bauvorhaben Einfluss nehmen, da die Durchführung der Förderprogramme nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Ländern liegt. In den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen über die Bereitstellung von Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau werden jedoch die Ziele des kosten- und flächensparenden Bauens von Bund und Ländern einvernehmlich hervorgehoben. Bei der Reform des Wohnungsbaurechts sollen die Grundsätze des kosten- und flächensparenden Bauens bundesgesetzlich verankert werden.

Angaben zu den bei der Baugenehmigung veranschlagten Bauwerkskosten von Wohngebäuden in den Jahren 1985 und 1998 enthält die Antwort zu Frage 20.

14. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Bauordnungen mit dem Ziel der Beschleunigung und Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren, insbesondere durch weitgehende Freistellung von Wohnbauvorhaben, novelliert und in welchem Umfang konnte dabei eine Vereinheitlichung der Planungs- und Bautätigkeit erreicht werden?

Als letztes Land berät zurzeit Hessen über eine entsprechende Novelle.

15. Welche Ergebnisse hinsichtlich der Kostensenkung im Wohnungsbau wurden durch die Novelle des Baugesetzbuches erzielt?

Durch die mit dem Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) eingefügten Änderungen des Baugesetzbuches sind zahlreiche Instrumente zur Beschleunigung und Vereinfachung der Bauleitplanung bereitgestellt worden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vereinfachung und Beschleunigung

der Bauleitplanung auch zu einer Kostensenkung im Wohnungsbau führt. Nähere Erkenntnisse hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Wie wird nach Einschätzung der Bundesregierung das kosten- und flächensparende Bauen tatsächlich bei der Honorierung von Planungsleistungen berücksichtigt und welche Ergebnisse wurden durch die Novelle der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) dabei erreicht?

Die Entscheidung, ob ein privater oder öffentlicher Auftraggeber die Möglichkeiten für kosten- und flächensparendes Bauen nutzt, liegt in erster Linie in seiner Hand. Er allein bestimmt die Standards des Vorhabens und beeinflusst damit schon einen Großteil der später anfallenden Kosten. Falls der Auftraggeber kostenbewusst bauen will, bietet die HOAI hierzu Möglichkeiten:

Mit Einführung der 5. Novelle zur HOAI wurden weiterführende Regelungen und Anreize zum kostensparenden Bauen geschaffen. Die stärkere Verankerung des Ziels kostensparenden Bauens in der HOAI war ein Schwerpunkt der Novelle.

Die enge Bindung der Honorare an die tatsächlichen Baukosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung wurde aufgehoben und das honorarunabhängige Interesse an einer wirtschaftlichen Bauausführung noch stärker unterstützt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit zur Vereinbarung von Erfolgshonoraren ausgeweitet. Für wesentliche Kosteneinsparungen ohne Verminderung des Standards kann eine zusätzliche Vergütung bis zu einer Höhe von 20 % der eingesparten Kosten vereinbart werden.

17. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung seither dafür gesorgt, dass präzise definierte Anforderungen an kosten- und flächensparendes Bauen zur Grundlage öffentlicher Ausschreibungen werden, und wie hat sie durch transparente Verfahren der Ausschreibung das kostensparende Bauen befördert und den Wettbewerb in dieser Hinsicht gestärkt?

Die Bundesregierung hat in den dafür zuständigen Ausschüssen und Gremien auf das Ziel hingewirkt, das kostensparende Bauen im Wege der Öffentlichen Ausschreibung und damit einen breiten Wettbewerb zu fördern. Dazu wurde u. a. die „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ (VOB) im vergangenen Jahr grundlegend überarbeitet (VOB 2000).

Darüber hinaus sind unter Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Jahr 1999 mit gleicher Zielstellung die für die Vorbereitung und Ausführung von Hochbaumaßnahmen des Bundes geltenden Richtlinien und Vertragsmuster überarbeitet worden und liegen anwendungsbereit vor (Vergabehandbuch).

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwendung von kosten- und flächensparendem Bauen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich, beispielsweise bei den Bauten für Parlament und Regierung in Berlin?

Baumaßnahmen des Bundes werden unter strenger Beachtung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durchgeführt. Dies schließt die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Kostensenkung ein.

Für die Bauten der Bundesregierung in Berlin ist im Besonderen festzuhalten, dass für den Umzug der Bundesregierung überwiegend Altbauten saniert wurden, so dass weitgehend auf die Ausweisung und Versiegelung neuer Flächen verzichtet werden konnte. Zudem wurde schon zu Beginn der Planungen für den Umzug mit externer Hilfe für die Optimierung der Programmanträge gesorgt. Auch wurde ein konsequentes Kosten-Controlling bei allen Bauten durchgeführt. Schließlich konnten durch den Einsatz eines Energiebeauftragten Kosten gesenkt werden.

19. Welche wichtigen Impulse hat der von der Bundesregierung beabsichtigte hochrangig zu besetzende „Koordinierungsausschuss Baukostensenkung“ für die Verwirklichung von Kostensenkungsstrategien im Wohnungsbau seither vermittelt und welche Ergebnisse wurden durch diese Impulsgebung erzielt?

Der Koordinierungsausschuss hat seine Arbeit 1997 abgeschlossen. Darin haben alle am Bauprozess und an Bauabläufen beteiligte Gruppen zielorientiert miteinander die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kostensenkung diskutiert. Insgesamt hat der Ausschuss sieben Mal getagt und unter anderem die Themen Bauland, Vereinheitlichung der Brandschutzordnungen, Erschließung und Hausanschlusskosten beraten. Ergebnisse flossen – soweit möglich – in Gesetzgebungsvorhaben ein (s. a. Antwort zu Frage 1).

20. Wie hoch bezifferten sich jeweils in den Jahren 1995 und 1999 die durchschnittlichen Baukosten je Quadratmeter Wohnfläche bei
  - Einfamilienhäusern,
  - Zweifamilienhäusern,
  - Wohnungen im Geschosswohnungsbau?
21. Sind bei den Baukosten Unterschiede von Land zu Land, von Region zu Region, zwischen Ballungsgebieten und ländlichem Raum festzustellen?

Die länderweise Darstellung der Bauwerkskosten ergibt sich aus der Anlage. Zu den einzelnen Regionen liegen keine umfassenden Angaben vor. Es wird jedoch auf die vom Ring Deutscher Makler regelmäßig veröffentlichten Preise von Immobilien in verschiedenen ausgewählten Städten Deutschlands verwiesen.

22. Welche Wege, Maßnahmen und Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung einzuschlagen, um dem kosten- und flächensparenden Bauen weitere Impulse zu verleihen?

Die Bundesregierung hat das Thema kosten- und flächensparendes Bauen zusammen mit den Tarifpartnern der Bauwirtschaft im Rahmen der Gespräche zum Bündnis für Arbeit aufgegriffen und zum Gegenstand von politischen Gesprächen gemacht (s. a. Antwort zu Frage 3 und Drucksache 14/2449).

Darüber hinaus wird der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Bauwirtschaft und andere Akteure zu einer neuen Initiative zum kosten- und flächensparenden Bauen einladen.